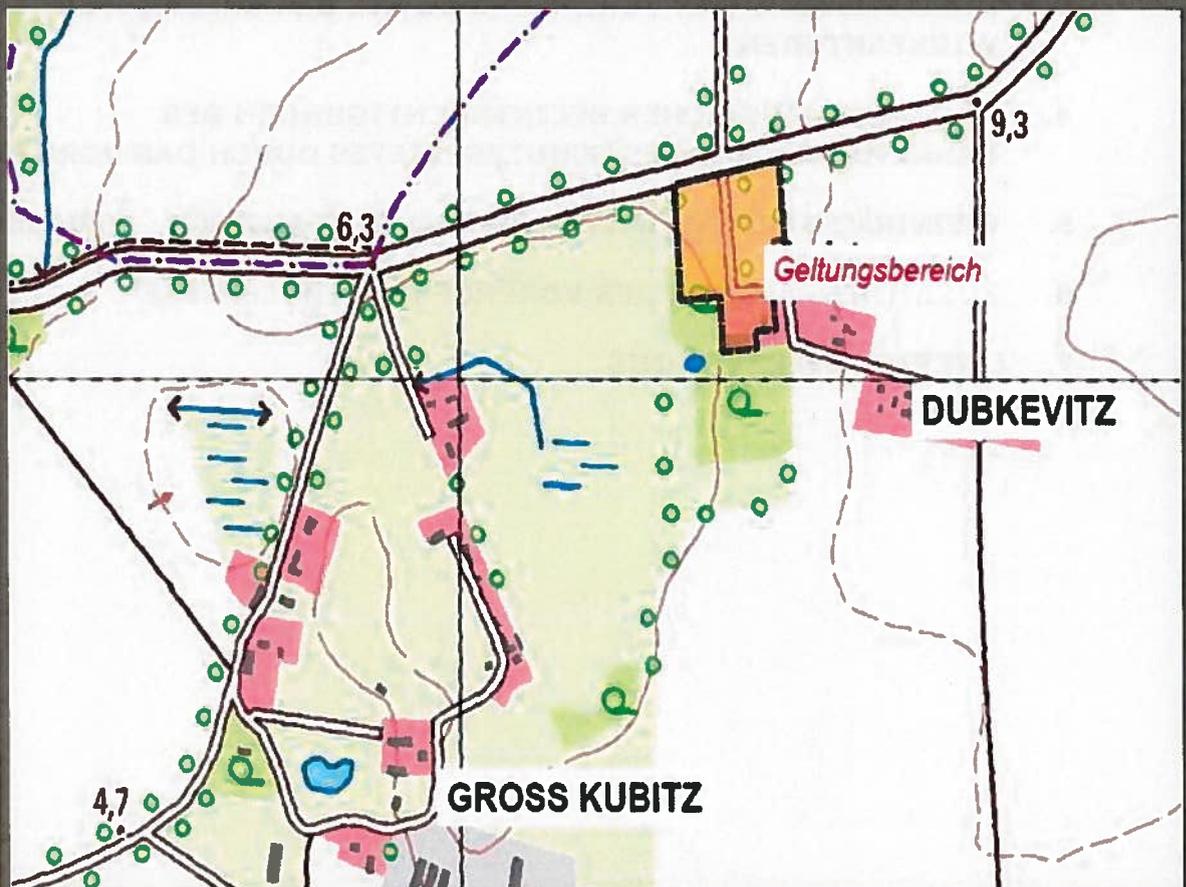


Gemeinde Ummanz

Bebauungsplan Nr. 11  
„Gut Dubkevitz“



Anhang 02: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung  
Europäischen Vogelschutzgebietes DE 1542- 401  
„Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“

Juni 2023

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>3</b>
1.1 Rechtsgrundlagen der Verträglichkeitsprüfung	4
<b>2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE</b>	<b>6</b>
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet	6
2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
2.3 Beschreibung der örtlichen Situation des FFH-Gebietes im Bereich des Vorhabenstandortes	24
<b>3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN</b>	<b>25</b>
<b>4. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN</b>	<b>29</b>
<b>5. BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN VORHABEN</b>	<b>32</b>
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG DER VORPRÜFUNGSERGEBNISSE</b>	<b>32</b>
<b>7. LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>33</b>

## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Für das Gut Dubkevitz soll der Bebauungsplan Nr. 11 „Gut Dubkevitz“ aufgestellt werden. Dazu hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ummanz in ihrer Sitzung am 13.07.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. den §§ 34 und 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie § 21 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) die Beurteilung der Verträglichkeit dieses Projektes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des NATURA-2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Soll ein Plan aufgestellt werden, bei dem ein NATURA 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigt werden könnte, ist eine Beurteilung der Verträglichkeit erforderlich.

Die Beurteilung dient der Prüfung und Ermittlung ob ein Projekt oder Plan geeignet ist, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen ein NATURA2000-Gebiet im Sinne des § 34 BNatSchG erheblich zu beeinträchtigen.

Innerhalb der vorliegenden Unterlage ist zu prüfen, ob mit der Umsetzung der Planung die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung auf das EU-Vogelschutzgebiet besteht.

## 1.1 Rechtsgrundlagen der Verträglichkeitsprüfung

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchAG vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016, GVOBl. M-V, S. 431, 436) und zur Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) (ABl. 2010 Nr. L 20 S. 7) wurde durch die Landesregierung verordnet, dass die in der Anlage 1 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646) bezeichneten Flächen „*Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund*“ mit einer Gesamtgröße von 122.200 ha zum EU-Vogelschutzgebiet bestimmt werden.

Eine Managementplanung liegt für dieses Gebiet nicht vor. Der Maßstab der Prüfung ergibt sich demnach aus der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in M-V. Rechtsgrundlage für die Verträglichkeitsprüfung von Plänen und Projekten sind die §§ 34 und 36 des BNatSchG sowie der § 21 des NatSchAG M-V.

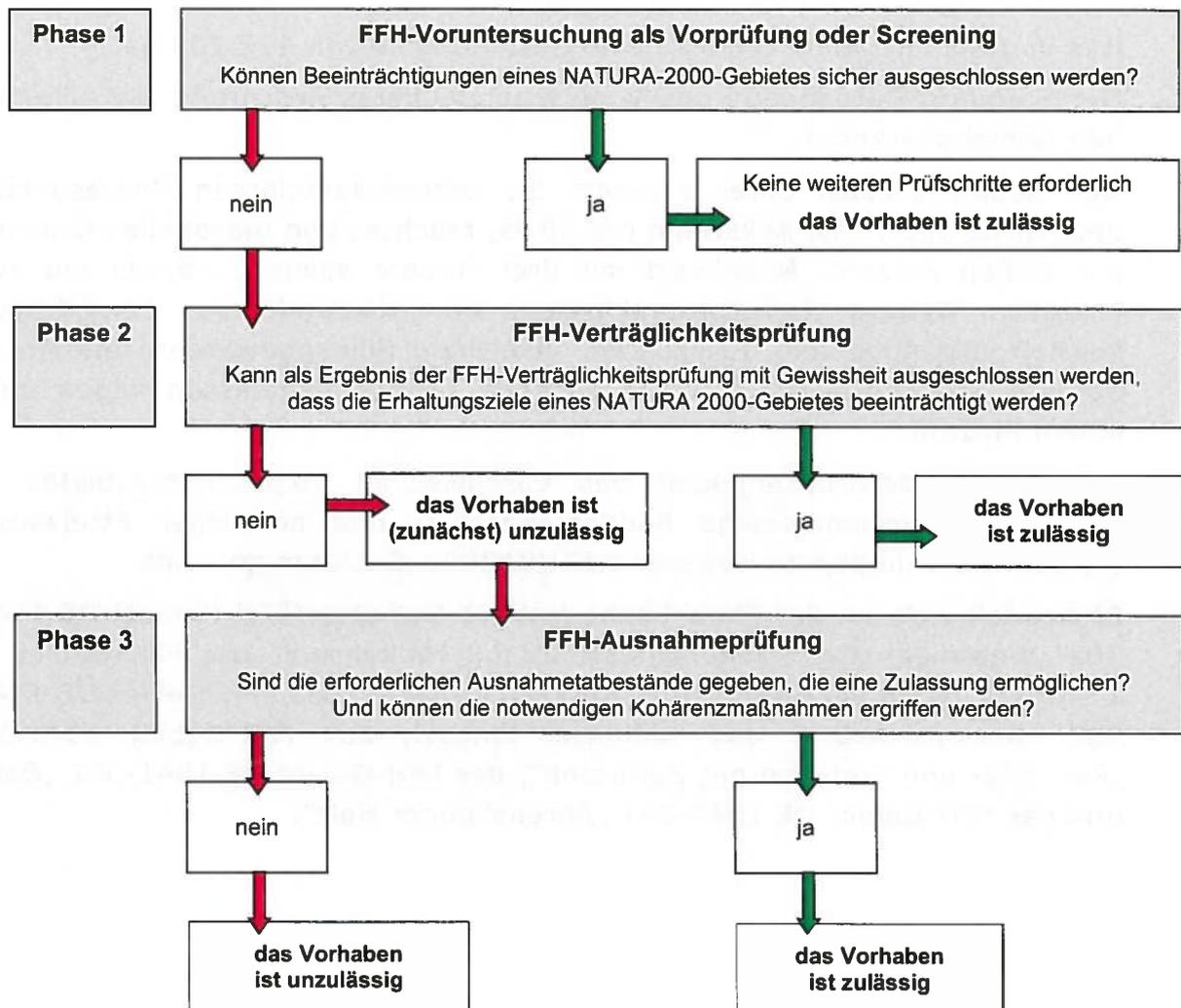
Kommt die Beurteilung zu dem Ergebnis, dass es durch ein Vorhaben voraussichtlich zu unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes kommen kann, hat das nach § 34 BNatSchG unmittelbare Auswirkungen auf die Entscheidung über die Zulässigkeit, soweit nicht die Voraussetzungen einer Ausnahmeprüfung vorliegen. Ein Abwägungsspielraum ist hier nicht vorhanden.

Für die Prüfung wird die Gliederung des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004) verwendet.

Daneben wird das „Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (FROELICH & SPORBECK 2006) als Arbeitsgrundlage herangezogen.

Zur Bewertung der Erheblichkeit von Flächenverlusten und Funktionsverlusten von Lebensraumtypen und Habitaten der Arten stehen das BfN-Fachinformationssystem und die Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) zur Verfügung.

Folgender Verfahrensablauf der Verträglichkeitsprüfung ergibt sich aus dem § 34 des BNatSchG:



**Abbildung 1:** Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG  
(BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004)

## **2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 122.200 ha.

Der Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes beschreibt die allgemeinen Gebietsmerkmale.

Das Gebiet umfasst unter anderem die Lebensraumklassen Meeresgebiete und -arme mit 67 %, Ackerland mit 18 %, feuchtes und mesophiles Grünland mit sieben Prozent, Nadelwald mit drei Prozent sowie Laubwald mit zwei Prozent. Weitere Lebensraumklassen wie Küstendünen, Sandstrände, Machair, Strandgestein, Felsküsten, Inselchen, Binnengewässer, und Moore, Sümpfe und Uferbewuchs sowie sonstige Lebensraumklassen liegen unter einem Prozent.

In den Standard-Datenbogen des europäischen Vogelschutzgebietes DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ werden Beziehungen zu weiteren NATURA2000-Gebieten genannt.

Es handelt sich um das Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“, das FFH-Gebiet DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“, das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“, das FFH-Gebiet 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“, das FFH-Gebiet DE 1541-301 „Darß“ und das FFH-Gebiet DE 1640-301 „Ahrenshooper Holz“.

## 2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Gemäß § 1 der Landesverordnung über die europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich das Schutzziel aus dem Schutz der in der Anlage 1 der Verordnung aufgeführten Vogelarten des jeweiligen Gebietes sowie ihrer Lebensräume. Generell ist der Erhalt bzw. die Entwicklung der im Standarddatenbogen dieses Schutzgebietes enthaltenen Lebensräume als Ziel zu berücksichtigen.

Dem Gebiet wird eine besondere Bedeutung wegen der Außenküsten Flachwasserbereiche, der Inseln, Bodden und störungsarmen Ufern zugesprochen. Gefährdungen und Belastungen gehen insbesondere von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, der fehlenden Beweidung, der Fischerei und insbesondere der Reusen, des Wassersports aber auch der Prädation aus. Auch die künstlich angelegten Schifffahrtswege, Segelflieger, Paragleider, andere menschliche Eingriffe und Störungen sowie die Polderung haben einen negativen Einfluss auf die Lebensräume und Lebewesen innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Gemäß der *Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern* (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung, Anlage 1) kommen im Vogelschutzgebiet folgende zu schützende Vogelarten mit den für die Art jeweilig benötigten Lebensraumelementen vor:

**Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Vogelarten sowie besiegelte Lebensraumelemente**

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
<b>Alpenstrandläufer</b>	<i>Calidris alpina</i>		störungsarme Windwattflächen, weiträumig offene Boddenufer und kurzgrasiges Salz- und Nassgrünland (u .a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellenbank)
<b>Alpenstrandläufer (schinzii)</b>	<i>Calidris alpina schinzii</i>	weiträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Austernfischer</b>	<i>Haematopus ostralegus</i>	störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie	

		- an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Bergente</b>	<i>Aythya marila</i>		<p>- zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fische-reilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), z. B. äußere Küstengewässer zwischen Darß - Zingst - Hiddensee sowie</p> <p>- windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze, u. a. Prohner Speicher, Grabow, Barther Bodden, mittlerer Strelasund</p>
<b>Blässgans</b>	<i>Anser albifrons</i>		<p>- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Bessinsche Scharr, Koselower See, Bockplatte, Udarser Wiek, Vierendehlegrund und Geller Haken, Oie und Kirr, Saaler Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie</p> <p>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Festlandsflächen im Norden des Landkreises Nordvorpommern und Westrügen-Ummanz)</p>
<b>Blässhuhn</b>	<i>Fulica atra</i>		flache Küsten- und Bodden-gewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (u. a. Vitter Bodden, Udarser Wiek, Grabow, Ribnitzer See, Barther Strom, Landower Wedde, Koselower See)
<b>Brandgans</b>	<i>Tadorna tadorna</i>	störungsarmes, kurzgrasi-ges Salzgrünland mit Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfrei-	

		<p>en Inseln und Halbinseln sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	
<b>Brandseeschwalbe</b>	<i>Sterna sandvicensis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme bodenprädatoren-freie Inseln vor der Küste oder in Bodden (z. B. Seevogelinsel Oie und Kirr, Heuwiese) mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und</li> <li>- umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche</li> </ul>	<p>flache, unverbaute Abschnitte der Küste</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit fischreichen und klaren Flachwasserbereichen (gesamte Außenküste Fischland, Darß, Zingst, Hiddensee) und</li> <li>- störungsarmen Ruhebereichen (z. B. vorgelagerte Sandbänke); u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Vierendehlegrund und Geller Haken</li> </ul>
<b>Eiderente</b>	<i>Somateria mollissima</i>		<p>offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und</li> <li>- ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und</li> <li>- möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung</li> </ul>
<b>Eisente</b>	<i>Clangula hyemalis</i>		<p>offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (periodisch stellt auch Heringslaich eine wesentliche Nahrungsquelle dar) und</li> <li>- möglichst geringen Störungen von November bis Mai (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und</li> <li>- eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung</li> </ul>
<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und</li> </ul>	

		Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
<b>Fischadler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>		fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
<b>Flusseeeschwalbe</b>	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlamm- bänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, u. a. Oie und Kirr, Heuwiese	
<b>Gänsesäger</b>	<i>Mergus merganser</i>		Fischreiche Küstengewässer, u. a. im Bereich mittlerer Strelasund, Barther Fahrwasser von der Barhöfter Rinne bis zur Fitt, Vitter Bodden, Schaproder Bodden
<b>Goldregenpfeifer</b>	<i>Pluvialis apricaria</i>		- große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlick- und Wattflächen (auch Schlafplatz); u. a. Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlegrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr
<b>Grauammer</b>	<i>Miliaria calandra</i>	offene Kulturlandschaft - mit Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen und - erhöhten Singwarten (z. B. Hochstauden, Sträucher, Bäume, Zaunpfähle)	-
<b>Graugans</b>	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen, Bodden und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz (u. a. Udarser Wiek, Bockplatte, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr, Vierendehlegrund und Geller Haken) und landseitig

			angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Großer Brachvogel</b>	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren, z. B. beweidete Boddeninseln, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen (Oie und Kirr)	
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen sowie Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland); u. a. Insel Hiddensee	
<b>Höckerschwan</b>	<i>Cygnus olor</i>		störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; Schwerpunkte: Kubitzer Bodden, Vitter Bodden, Barther Boddenkette - Grabow, Schaproder Bodden, Udarser Wiek
<b>Kampfläufer</b>	<i>Philomachus pugnax</i>	weiträumig offenes, unzerschnittenes und störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasiger Vegetation, Prielen und schlickigen Röten sowie vorzugsweise auch etwas höher gelegenen trockeneren Bereichen - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)

		- an der Küste und an Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Kiebitz</b>	<i>Vanellus vanellus</i>	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise Nassstellen in Äckern) und - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Knäkente</b>	<i>Anas querquedula</i>	- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Kormoran</b>	<i>Phalacrocorax carbo</i>		- fischreiche Küsten- und Boddengewässer sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke) (u. a. Bock, Gellen, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr)
<b>Kornweihe</b>	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereich der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche (u.a. Osterwald, Darßwald, Barther Stadtwald), wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern (u.a. Lieschower Wiek) und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (weitgehend wasserstandsunabhängig und daher konstant genutzt-

			te Schlafplätze: Bockplatte mit großem Werder, Inseln Oie und Kirr; episodisch genutzte Bereiche: u. a. Kavelnhaken, Kattenstart, nördlicher Fahrenkamp, Udarser Wiek, Vierendehlengrund - Geller Haken)
<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	- windgeschützte störungsarme flache Boddenbereiche mit störungsarmen Bereichen in Ufernähe (Ruhemöglichkeiten) - Überschwemmungsgebiete
<b>Lachmöwe</b>	<i>Larus ridibundus</i>	- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren an der Küste (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz) sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
<b>Löffelente</b>	<i>Anas clypeata</i>	- störungsarme Boddeninseln ohne Bodenprädatoren - störungsarmes Salzgrünland entlang der Boddenküste mit Prielen und Röten und geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen sowie Salzgrünland mit Blänken und Röten
<b>Mantelmöwe</b>	<i>Larus marinus</i>	störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr, Heuwiese) mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)	
<b>Mittelsäger</b>	<i>Mergus serrator</i>	- störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (u. a. Fährinsel, Inseln Oie und Kirr, Liebitz, Neuer Bessin, Gellen, Bug) sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) und möglichst gerin-	- störungsarme Bereiche der küstennahe Ostsee und der Außenbodden mit reichen Fischbeständen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung

		gen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>- strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore</li> </ul>	
<b>Nonnengans, Weißwangengans</b>	<i>Branta leucopsis</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Flachwasserbereiche (Meeresarme und Buchten) sowie</li> <li>- weiträumige störungsarme Grünlandkomplexe mit kurzgrasigen Vegetationsbereichen, vorzugsweise im Überflutungsbereich der Küste und der Boddengewässer (u. a. Vitter Wiesen, Klosterwiesen, Gellen, Sundische Wiese, Großer Werder, Oie und Kirr, Polder Groß Kordshagen, Ummanz, Wiesen am Prerower Strom)</li> </ul>
<b>Odinshühnchen</b>	<i>Phalaropus lobatus</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten</li> <li>- renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen</li> </ul>
<b>Ohrentaucher</b>	<i>Podiceps auritus</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe</li> <li>- mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und</li> <li>- mit möglichst geringen</li> </ul>

			fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
<b>Pfeifente</b>	<i>Anas penelope</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- geschützte, störungsarme Bereiche von Bodden und Lagunen mit submerser Vegetation (Seegraswiesen),</li> <li>- Überschwemmungsflächen;</li> <li>- bei Vereisung der Gewässer landwirtschaftlich genutzte Flächen</li> </ul>
<b>Pfuhl-schnepfe</b>	<i>Limosa lapponica</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden</li> <li>- störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste; u. a. Bockplatte, Geller Haken-Vierendehlegrund, Bessinsche Scharr, ungestörte Außenstrände im Bereich Gellen und Zingst</li> </ul>
<b>Prachtttaucher</b>	<i>Gavia arctica</i>		<p>fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit möglichst großflächigen ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und</li> <li>- mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung</li> </ul>
<b>Raubseeschwalbe</b>	<i>Sterna caspia</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- niedrigwüchsige Stellen auf störungsarmen Inseln ohne Bodenprädatoren im Küsten- und Boddenbereich und mit vorhandenen Brutkolonien von Lachmöwen und Brandseeschwalben (Heuwiese, Oie und Kirr) sowie</li> <li>- umgebende fischreiche Flachgewässer mit ausreichender Sichttiefe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden und Lagunen sowie</li> <li>- störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum (u. a. Bockplatte, Geller Haken und Bessinsche Scharr)</li> </ul>
<b>Reiherente</b>	<i>Aythya fuligula</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie</li> <li>- umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer);</li> <li>- störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungs-</li> </ul>

			gewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fische-reichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windge-schützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsge-wässer (Tagesruheplätze)
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aerugino-sus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitun-gen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröh-richten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewäs-sern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutz-ten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitun-gen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandantei-len sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungs-habitat)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitun-gen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
<b>Rotschenkel</b>	<i>Tringa totanus</i>	störungsarmes Salzgrün-land mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfrei-en Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck	

		durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs; (u. a. Vordeichbereiche Ost-Zingst, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Wiesen am Prerowstrom, Hiddensee, Ummanz-Freesen-Landow)	
<b>Saatgans</b>	<i>Anser fabalis</i>		- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Werderinseln-Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlengrund-Geller Haken, Bessinsche Scharr) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Westrügen, Norden des Landkreises Nordvorpommern)
<b>Säbelschnäbler</b>	<i>Recurvirostra avosetta</i>	störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete der Küste (Bockplatte, Vierendehlengrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr)
<b>Sandregenpfeifer</b>	<i>Charadrius hiaticula</i>	störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Strandabschnitte und Windwattflächen (u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellen, Neuer Bessin, Ostzingst, Darßer Ort)
<b>Schellente</b>	<i>Bucephala clangula</i>		- größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie

			- windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
<b>Schwarzkopfmöwe</b>	<i>Larus melanocephalus</i>	- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz); - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	
<b>Schwarz-milan</b>	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz (u.a. Darßer Wald, Osterwald, Barther Stadtwald, Großes Holz)	
<b>Schwarzstorch</b>	<i>Ciconia nigra</i>		möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit fischreichen Fließgewässern sowie Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken; renaturierte Polder

<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) Schwerpunkte: Darßwald, Osterwald, Bock, Großes Holz, Bug	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Küstengewässer, Seen) sowie renaturierte Polder - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze; u.a. Bessinsche Scharr, Bockplatte, Vierendehlengrund-Geller Haken, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Vogelwiese, Polder Groß Kordshagen
<b>Singschwan</b>	<i>Cygnus cygnus</i>		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Barther Bodden, Grabow, Vitter Bodden, Saaler Bodden, Kubitzer Bodden, Schaproder Bodden, Udarser Wiek sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u.a. Trenter Platte, Ummanz, Ackerflächen südl. der Darß-Zingster Boddenkette, Westrügen)
<b>Sperbergrasmücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staduenfluren oder ähnliche Flächen)	
<b>Spießente</b>	<i>Anas acuta</i>	störungsarmes, deckungsreiches Salzgrünland - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungsflächen, überstautes Grünland
<b>Sterntaucher</b>	<i>Gavia stellata</i>		fischreiche Küstengewässer

			und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
<b>Sturmmöwe</b>	<i>Larus canus</i>	- störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) sowie - küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit	
<b>Sumpfohreule</b>	<i>Asio flammeus</i>		Ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder
<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>		störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden und Lagunen mit reichen Beständen benthischer Mollusken
<b>Trauerente</b>	<i>Melanitta nigra</i>		offene Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Juli bis April störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	
<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und</li> <li>- Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat</li> </ul>	
<b>Uferschnepfe</b>	<i>Limosa limosa</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weiträumig offenes, störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen, Bünten sowie Prielen und Röten</li> <li>- auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (z. B. Oie und Kirr) sowie</li> <li>- in anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	
<b>Uferschwalbe</b>	<i>Riparia riparia</i>	aktive Steilküsten (u. a. Hücke-Dornbusch, Gelbes Ufer bei Altefähr)	
<b>Wachtel</b>	<i>Coturnix coturnix</i>	offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	
<b>Wachtelkönig</b>	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
<b>Weißstorch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie</li> <li>- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)</li> </ul>	
<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugswei-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden,</li> </ul>

		se Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
<b>Wiesenweihe</b>	<i>Circus pygargus</i>		weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Agrarlandschaften mit hoher Strukturdichte (Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen), Niederungsbereiche mit hohem Grünlandanteil, Salzgrünlandkomplexe und renaturierte Polder
<b>Ziegenmelker</b>	<i>Caprimulgus europaeus</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern und -forsten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen); u. a. Halbinsel Bug	
<b>Zwergmöwe</b>	<i>Larus minutus</i>		Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Wieken und Strandseen
<b>Zwergsäger</b>	<i>Mergus albellus</i>		störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), u. a. Darß-Zingster Bodden, nördl. Strelasund, Vitter Bodden
<b>Zwergschnäpper</b>	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz, mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder	

		fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
<b>Zwergschwan</b>	<i>Cygnus columbianus</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie</li> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>
<b>Zwergseeschwalbe</b>	<i>Sterna albifrons</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat)</li> <li>- mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) u. a. im Bereich Neuer Bessin, Pramort-Bockplatte, Darßer Ort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>flache Bereiche der Ausgleichsküste in Verbindung</li> <li>- mit klaren und fischreichen Flachwasserzonen (Nahrungshabitat) und</li> <li>- störungsarmen Sandbänken und Strandabschnitten (Rasthabitat)</li> </ul>

Innerhalb der Beurteilung der NATURA 2000-Verträglichkeit ist nach FROELICH & SPORBECK<sup>1</sup> nachzuweisen, ob das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet verursachen könnte.

<sup>1</sup> Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 92

### **2.3 Beschreibung der örtlichen Situation des FFH-Gebietes im Bereich des Vorhabenstandortes**

Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 122.200 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Gut Dubkevitz“ ist von den Schutzgebietsausweisungen des Vogelschutzgebiets ausgenommen. Es handelt sich um einen vorgeprägten Siedlungsbereich.

### 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Ziel des Bebauungsplans ist unter Beachtung der kulturhistorischen und naturräumlichen Gegebenheiten eine Entwicklung des sanften Tourismus. An geeigneten Stellen innerhalb des Plangebietes sollen Schau- und Erklärungstafeln zur Geschichte sowie Flora und Fauna aufgestellt werden. Zusätzlich soll über den Bebauungsplan die Unterbringung von Fremdenbeherbergungsbetrieben, Ferienhäusern und allen damit in Verbindung stehenden touristischen Infrastruktureinrichtungen planungsrechtlich ermöglicht werden.

Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans sieht vor, die Sichtachse zum Gutshaus freizuhalten. Aus diesem Grund wurden die Baufelder mit einem ausreichenden Abstand zur Sichtachse gewählt und die Geschosshöhe auf ein Geschoss beschränkt. Mit der Festsetzung, dass die Gebäude traufständig zur Straße stehen, wird das historische Konzept gewahrt und der Blick in Richtung Gutshaus gelenkt. Zusätzlich ist der für die Erhaltung der Sichtachse zum denkmalgeschützten Gutshaus wichtige Bereich laut § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB von Bebauung freizuhalten. Die Wiederherstellung des historischen Rondells ist ebenfalls Teil des städtebaulichen Konzepts.

Die geplanten Gebäude sind, zum Erhalt des baukulturellen Ortsbildes feste Dacheindeckungen mit einer Dachneigung von 25° bis zu 55° in naturroten bis naturrotbraunen, nichtglänzenden Ziegeldachsteinen zulässig. Nichtglänzende Engobe ist ebenfalls zulässig.

Die Einfassung durch die östliche und westliche Baumreihe soll nach historischem Vorbild erhalten bleiben. Im Barock waren Alleen und Baumreihen wichtige landschaftsgestaltende Elemente. Mit der Rebarockisierung des Gutshauses sollen diese für den Barock landschaftsgestaltenden Elemente wieder in den Mittelpunkt treten.

Die Regelungsabsichten der Gemeinde Ummanz beschränken sich nicht auf die in § 10 BauNVO definierten Erholungsnutzungen. Entsprechend ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ erforderlich.

Die Ausdehnung des sonstigen Sondergebietes wurde auf ein minimales Maß reduziert und beschränkt sich ausschließlich auf die ehemaligen bebauten Bereiche des Gutes.

Die bestehenden und geplanten baulichen Anlagen werden durch die Baugrenzen eng und bedarfsorientiert festgelegt. In Anlehnung an die vorhandenen Gebäude in der Ortslage Dubkevitz ist die Zahl der Vollgeschosse (Z=I) begrenzt.

Zusätzlich wird eine traufseitige Anordnung der Gebäude festgesetzt.

Die Grundflächenzahl wird abweichend von der Obergrenze gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO auf 0,15 begrenzt. Eine Überschreitung ist nicht erforderlich.

Negative Randeinflüsse wie z. B. Lärm, stoffliche Immissionen, Störungen, optische Reize oder Eutrophierung sind vom Vorhaben selbst (unmittelbar) nicht zu erwarten.

Mittelbare Wirkungen wie die Anwesenheit von Gästen sind jedoch zu berücksichtigen.

Die Wirkfaktoren des Vorhabens lassen sich bei zeitlicher Differenzierung regelmäßig in drei unterschiedliche Gruppen einteilen:

**Baubedingte Wirkungen** – sind zeitlich befristet und auf die Dauer der Bau- bzw. Errichtungsphase des Vorhabens beschränkt.

Die damit in Verbindung stehenden Faktoren Störung, Verdrängung und Habitatverlust beziehen sich besonders auf das faunistische Arteninventar. Bedingt durch direkten oder indirekten Flächenverlust können o. g. Faktoren Beeinträchtigungen verursachen.

Der direkte Flächenverlust entsteht im unmittelbaren Bereich des Vorhabens durch die Überbauung sowie die Umgestaltung bestehender Nutzungsstrukturen. Ein direkter Flächenverlust kann als Beeinträchtigung von Lebensräumen, Brutbiotopen und Nahrungsflächen flächenscharf dargestellt werden.

**Anlagebedingte Wirkfaktoren** - entstehen durch die bloße Existenz der baulichen Anlagen für den gesamten zeitlichen Bestand des Vorhabens.

**Betriebsbedingte Wirkungen** - sind vor allem stoffliche Immissionen, Lärmimmissionen und visuelle Störwirkungen, die in Abhängigkeit der Betriebsabläufe sowie der technischen Ausstattungsparameter und der damit verbundenen Immissionswirkung des Vorhabens zu Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen oder prioritären Arten führen können.

In Verbindung mit dem oben beschriebenen Vorhaben ist von folgenden Wirkungen auszugehen:

**a) Baubedingte Wirkungen:**

Baubedingte Wirkungen sind grundsätzlich möglich, beschränken sich jedoch auf die Errichtungsphase und sind damit temporär. Im Rahmen der Bestandserhebung am Vorhabenstandort wurde festgestellt, dass der naturschutzfachliche Wert der Eingriffsfläche gering ist. Die Baugrenzen wurden eng und bedarfsorientiert festgelegt. Es handelt sich um einen ehemaligen bebauten Bereich. Eine Beseitigung oder Beeinträchtigung von Wertbiotopen oder gesetzlich geschützten Biotopen ist mit der Planung nicht vorgesehen. Die geplanten Versiegelungen sind als zulässiger Eingriff ohne weiteres kompensierbar.

Eine direkte Flächeninanspruchnahme des Vogelschutzgebietes DE 2350-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ erfolgt nicht.

Aufgrund der potenziellen Betroffenheit von Gehölz- und Bodenbrütern ist eine Bauzeitenregelung vorgesehen. Demnach erfolgen die Bauarbeiten gänzlich außerhalb der Brutperiode, um vorhabenbedingte Störungen auszuschließen.

**b) Anlagebedingte Wirkungen:**

Artrelevante Arealverkleinerungen, Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten mit dem Vorhaben nicht ein. Die Eingriffsfläche nimmt ausschließlich einen vorhandenen Siedlungsbereich in Anspruch.

Zur Begrenzung ungewollter Eingriffe wird die Grundflächenzahl auf 0,15 begrenzt. Damit sind Neuversiegelungen nur im geringen Maße zulässig.

**c) Betriebsbedingte Wirkungen:**

Massentourismus wird hier nicht stattfinden. Das Vorhaben soll an ein wirtschaftliches, aber auch naturverträgliches Maß herangeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass durch diese wenigen Touristen keine zusätzlichen Störwirkungen entstehen.

**Zusammenfassende Bewertung der Wirkfaktoren**

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Wirkfaktoren lassen sich keine nachhaltigen oder erheblichen vorhabenbedingten Wirkungen auf das untersuchte Natura 2000-Gebiet ableiten. Die bau-, anlage und betriebsbedingte Wirkintensität ist für dieses Vorhaben insgesamt als gering einzuschätzen. Geplante Eingriffe beschränken sich auf ein unbedingt notwendiges Maß.

In Bezug auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind keine Einflüsse aufgrund der beschriebenen Wirkungen des Vorhabens zu erwarten. Die Lebensraumtypen sowie die in Tabelle 2 aufgeführten Arten befinden sich außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens.

#### **4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

Ein wesentliches Ziel der Natura 2000-Gebiete ist es, neben dem unmittelbaren gebietsunabhängigen Artenschutz ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete zu erhalten, zu errichten und zu entwickeln.

In das Netz sind die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzgebiete nach der VogelSchRL integriert. Für diese Gebiete sind allgemeine Erhaltungsziele definiert.

Innerhalb dieser Untersuchung sind folgende Erhaltungsziele entscheidend:

*„Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art, die für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“<sup>2</sup>*

Demnach sind Vorhaben unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.

Im Rahmen dieser Beurteilung wird geprüft, ob das Vorhaben überhaupt geeignet ist, das Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Zu berücksichtigen sind die in der Tabelle 1 aufgeführten europäischen Brutvogelarten sowie deren Lebensräume.

##### ***Gutachterlich wird dazu eingeschätzt:***

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die Möglichkeit der Betroffenheit der in der Tabelle 1 aufgeführten Vogelarten sowie deren Lebensräume geprüft. Grundlage der Untersuchung war die Landeverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Standarddatenbogen.

Das Gebiet umfasst unter anderem die Lebensraumklassen Meeresgebiete und -arme mit 67 %, Ackerland mit 18 %, feuchtes und mesophiles Grünland mit sieben Prozent, Nadelwald mit drei Prozent sowie Laubwald mit zwei Prozent. Weitere Lebensraumklassen wie Küstendünen, Sandstrände, Machair, Strandgestein, Felsküsten, Inselchen, Binnengewässer, und Moore, Sümpfe und Uferbewuchs sowie sonstige Lebensraumklassen liegen unter

---

<sup>2</sup> § 7 Abs. 1 BNatSchG

einem Prozent. Das geplante reine Wohngebiet nimmt ausschließlich den schon anthropogen vorbelasteten Siedlungsbereich in Anspruch.

Die Entwicklungsmaßnahmen und -ziele zum Erhalt der europäischen Vogelarten sowie deren Lebensräume werden durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wirkfaktoren **nicht erheblich beeinträchtigt**.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn günstige Erhaltungszustände des Natura 2000-Gebietes nicht mehr beständig sind, Funktionen des Gebietes gestört werden oder Artenbestände abnehmen.

Die im Vorhabengebiet vorhandenen Gehölze bleiben zugunsten der Avifauna erhalten.

Lebensräume von wassergebundenen Vogelarten wie z. B. Rohrdommel, Blaukehlchen, Eisvogel oder Blesshuhn werden von der Planung nicht berührt. Es lässt sich damit bereits eine Verschlechterung der Erhaltungszustände aquatischer Vogelarten ausschließen.

Aufgrund des bereits vorhandenen Siedlungsbereichs ist ein Vorkommen und damit eine Beeinträchtigung störungsempfindlicher Vogelarten wie dem Fischadler, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler und Schreiadler auszuschließen.

Eine Gefährdung der aufgeführten Vogelarten wie z. B. Schwarzspecht, Heidelerche, Ziegenmelker, Wiedehopf oder Wachtelkönig können aufgrund der Bauzeitenregelung außerhalb der Brutzeit ausgeschlossen werden. Veränderungen der Erhaltungszustände dieser Vogelarten lassen sich nicht ableiten.

Unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung außerhalb der Brutzeit sowie aufgrund der beschriebenen anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bestehen aus gutachtlicher Sicht **keine Anhaltspunkte** dafür, dass Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet vorhabenbedingt hervorgerufen werden könnten.

Den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes (Schutz der in der Anlage 1 der *Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern* aufgeführten Vogelarten des jeweiligen Gebietes sowie ihrer Lebensräume) wird mit der Realisierung der Planung weder widersprochen, noch lassen sich Beeinträchtigungen ableiten.

Insgesamt wird deutlich, dass die begründete Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ durch das Vorhaben nicht besteht. Es ist weder ursächlich für das Fortbestehen derzeit ungünstiger Erhaltungszustände, noch beeinflusst es den Erhaltungszustand der in Tabelle 1 aufgelisteten Vogelarten. Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele gehen vom Vorhaben nicht aus.

In Bezug auf die projektrelevanten Wirkfaktoren lassen sich **keine Beeinträchtigungen** auf das SPA-Gebiet ableiten, die auf eine touristische Nutzung zurückgeführt werden könnten.

## **5. Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Vorhaben**

Im Einflussbereich des Vorhabens sind keine weiteren Vorhaben bekannt, die einzeln oder im Zusammenwirken mit dem o. g. Vorhaben geeignet sind, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ zu erzeugen.

## **6. Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse**

Insgesamt besteht weder durch das Vorhaben „Gut Dubkevitz“ noch durch ein kumulatives Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile.

Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

**Das Vorhaben ist verträglich in Bezug auf das Vogelschutzgebiet DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“.**

## 7. Literaturverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN - ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ – BFN (2007): Rangekarten der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Deutschland. Nationaler Bericht 2007 – Bewertung der FFH-Arten. Internetquelle: [www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html).

EICHSTÄDT, W.; SELLIN, D.; ZIMMERMANN, H. (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns 2. Fassung, Stand November 2003, Hrsg.: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

W. EICHSTÄDT, W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2006), Friedland.

EU-KOMMISSION (2006): Guidance-Document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft Version 5. April 2006.

EUROPEAN COMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Draft-Version 5 (April 2006). – 68 S., Brüssel.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, (2004)

FROELICH & SPORBECK: Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern, Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes m-V, stand Januar 2006

EUROPEAN COMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Draft-Version 5 (April 2006). – 68 S., Brüssel.

BALA et. Al. 2013, FE-Vorhaben 84.0102.2009 „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope“ für die Bundesanstalt für Straßenwesen